

Das Bild Luthers und Melanchthons in der Historiographie zur *Confessio Augustana*

IRENE DINGEL

Die ersten Überblicke über die Geschichte der *Confessio Augustana* (CA) erschienen ca. 30 Jahre nach dem Tod Martin Luthers und ca. 15 Jahre nach dem Tod Philipp Melanchthons. Ziel dieser Bekenntnisgeschichtsschreibung war die Einordnung des Augsburger Bekenntnisses in ein historisches Kontinuum und damit zugleich in einen spezifischen Interpretationshorizont, der die theologische Authentizität der CA *invariata* oder aber der CA *variata* erweisen sollte. Hatte man sich in der Konkordienformel zu Recht an der *Invariata* ausgerichtet und sie zum Maßstab der rechten Auslegung der Heiligen Schrift gemacht? Oder kam der *Variata* dieser Stellenwert zu? Bezog sich der Augsburger Religionsfrieden von 1555, wenn er den Augsburger Konfessionsverwandten reichsrechtliche Duldung zusicherte, auf die unveränderte Augsburger Konfession oder auf jene, die im Zuge der diversen theologischen Konsensverhandlungen von Melanchthon zur *Confessio Augustana variata* fortgeschrieben worden war?¹ Dies verband sich mit der Frage, ob das Augsburger Bekenntnis als Garant der Theologie Luthers zu gelten habe oder ob es in Anpassung an die Ergebnisse der verschiedenen Konsensverhandlungen auch als Zeugnis der Theologie Melanchthons zu verstehen sei. *Confessio Augustana invariata* und *variata* wurden von der einen Seite als Gegensatz, von der anderen in Kontinuität zueinander gesehen. Die Konsolidierung des Luthertums mit der Konkordienformel von 1577, die sich auf das unveränderte Augsburger Bekenntnis berief, wurde dementsprechend von den einen als folgerichtig, von den anderen als Fehlentwicklung bewertet. Dies wirkte sich auch auf das Bild Martin Luthers und dasjenige Philipp Melanchthons aus. Die in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts beginnende Bekenntnis-historiographie ist deshalb auch verantwortlich für Autoritätskonstruktionen und -destruktionen, die über entsprechende, gezielt lancierte „Fremdbilder“ der beiden Wittenberger Reformatoren abliefen. Diese Beobachtungen stehen im Hintergrund der folgenden Ausführungen. Die Frage nach Selbst- und – in diesem Falle – nach Fremdwahrnehmungen ist nämlich besonders dann interes-

¹ Zu diesem Problem vgl. DINGEL, IRENE, Augsburger Religionsfrieden und „Augsburger Konfessionsverwandtschaft“ – Konfessionelle Lesarten, in: Heinz Schilling/ Heribert Smolinsky (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555, Gütersloh 2007 (SVRG 206), 157–176.

sant und ein geeigneter methodischer Zugang, wenn es um historische Gestalten geht, denen schon zu Lebzeiten oder unmittelbar nach ihrem Tod autoritatives Ansehen beigemessen wurde;² um Personen, deren geistiges Erbe Gegenstand der Auseinandersetzung von rivalisierenden Gruppen wurde; und um Personen, die deshalb in ihrer Bedeutung auch gegeneinander ausgespielt werden konnten. Die Frage nach deren Fremdwahrnehmung und vor allem nach dem damit in Zusammenhang stehenden Aufbau eines bestimmten Persönlichkeitsprofils, vermag Mechanismen der Aneignung und Abgrenzung aufzudecken. Zugleich kann man die Pflege einer spezifischen *Memoria* aufzeigen, die der Konstruktion oder auch der Dekonstruktion von Autorität dient.

I. Die Anfänge der Bekenntnishistoriographie

Erste Aktensammlungen, in denen die enthaltenen Dokumente durch erläuternde Kommentare und eine historische Darstellungsperspektive miteinander verbunden wurden, um die Entstehung und Wirkung der *Confessio Augustana* aufzuzeigen, kamen bereits Anfang der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts auf.³ Dieser bekenntniszentrierten Historiographie ging es zunächst weniger um die Akteure der Wittenberger Reformation und der Bekenntnisbildung, als vielmehr darum, nachzuweisen, dass sich die Rückkehr zur *Confessio Augustana invariata* in der 1577 erstellten Konkordienformel angesichts der vorangegangenen historischen und theologischen Entwicklungen nicht rechtfertigen lasse. Denn bekanntlich verstanden die im Kloster Bergen an der Endredaktion der Konkordienformel beteiligten Theologen diese *Formula Concordiae* (FC) ja nicht als neues Bekenntnis, sondern als Auslegung der *Confessio Augustana*.⁴ Diesem mit der Geschichte und Entwicklung der CA quellengestützt argumentierenden Angriff auf die lutherische *Concordia* wurde unverzüglich eine Gegendarstellung entgegengesetzt, die darauf zielte, die unveränderte CA von 1530 als die authentische zu erweisen und so historisch zu legitimieren.⁵ Man sei zu

² Vgl. dazu KOLB, ROBERT, Martin Luther as Prophet, Teacher, and Hero. Images of the Reformer, 1520–1620, Grand Rapids, MI 1999 (TSRPT); außerdem DINGEL, IRENE, Luther's Authority in the Late Reformation and Protestant Orthodoxy, in: Robert Kolb/Irene Dingel/L'ubomir Batka (Hg.), The Oxford Handbook of Martin Luther's Theology, Oxford 2014, 525–539.

³ Zu der ersten derartigen Darstellung vgl. unten bei Anm. 7.

⁴ Vgl. FC Solida Declaratio, in: Irene Dingel (Hg.), Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition (BSELK), Göttingen 2014, 1306,3–1308,14.1308, 27–1310,5.

⁵ Vgl. HISTORIA Der Augspurgischen Confession: Wie sie erstlich berathschlagt / verfasst / vnd Keiser Carolo V. vbergeben ist / sampt andern Religions handlungen / so sich dabey auff dem Reichstag zu Augspurg / Anno M. D. XXX. zugetragen: durch D. DAVIDEM CHYTRAEVM erstlich zusamen geordnet vnd newlich vermehret. Rostock Zum andern mal gedruckt / durch Jacobum Lucium / Anno M. D. LXXVI, VD 16: C 2604. Diese Ausgabe, deren Foliierung al-

Unrecht von ihr abgewichen, und letzten Endes liege sie auch dem Augsburger Religionsfrieden zugrunde.⁶ Den ersten Anstoß zu dieser speziellen Art einer kontroversen Historiographie gab der Nürnberger Ratskonsulent und Calvinismus-Sympathisant Christoph Herdesianus bzw. Christoph Hardsheim.⁷ Im Jahre 1572 brachte er nämlich anonym seine *Acta Concordiae* heraus,⁸ die auch später noch Neuauflagen erfuhren.⁹ Diese Sammlung von Dokumenten bildete die Grundlage für seine 1580 pseudonym in Neustadt an der Haardt gedruckte

lerdings fehlerhaft durchgeführt ist, liegt dieser Untersuchung zugrunde. Die erste Auflage kam ebenfalls bei Lucius, auch im Jahre 1576 (VD 16: C 2603) heraus. Vgl. KELLER, RUDOLF, *Die Confessio Augustana im theologischen Wirken des Rostocker Professors David Chyträus (1530–1600)*, Göttingen 1994 (FKDG 60).

⁶ Diese durch Abdruck zahlreicher Aktenstücke angereicherte Bekenntnisgeschichtsschreibung setzte sich bis ins 18. Jahrhundert hinein fort, später allerdings losgelöst von der ursprünglichen Intention. Vgl. Christian August Saligs Vollsta(e)ndige Historie Der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie, Aus bewa(e)hrten Scribenten, und gedruckten zum Theil auch ungedruckten Documenten genommen, In den ersten drey Bu(e)chern, nach Chronologischer Ordnung, Biß auf den Anno 1555 geschlossenen Religions=Frieden fortgefue)hret, Und im vierdten Buche mit einer Ausfu(e)hrlichen Historia Litteraria und Polemica versehen: Bey Gelegenheit Des, durch Gottes Gnade, auf das 1730te Jahr den 25ten Junii fallenden Anderen Jubel=Jahres Mitgetheilet Aus der Wolfenbu(e)ttelschen Bibliothec, Theil I–IV, Halle 1730–1745.

⁷ Christoph Herdesianus gehörte zusammen mit Philipp Camerarius und Hieronymus Baumgartner zu den bedeutendsten Mitgliedern des Nürnberger Humanistenkreises. Im Jahre 1523 war er in Halberstadt als Sohn des Ratsherrn und Steuereintnehmers Martin Hardsheim geboren worden. Mit seiner Wendung zur Reformation gab Christoph sein Kanonikat, das er bereits in seiner Jugend innehatte, auf. Im Jahre 1540 ging er zum Studium der Jurisprudenz nach Wittenberg, hörte aber auch Vorlesungen bei Luther und Melanchthon. Verschiedene Reisen führten Herdesianus nach Frankreich, Italien und in die Niederlande, wo er Zeuge der Protestantenvorfälle wurde. Seinen juristischen Doktorgrad erwarb er in Bourges und konnte sich durch zwei große Prozesse, die er als Advokat in Paris und Brüssel führte, als Jurist einen Namen machen. Auf Empfehlung Hieronymus Baumgartners kam er 1564 als Ratskonsulent nach Nürnberg, wo er im Sinne eines zum Calvinismus tendierenden Philippismus wirkte und Kontakte zu Theodor Beza in Genf unterhielt. Er starb am 23. 12. 1585 infolge eines Schlaganfalls. Seine theologischen (calvinismusverdächtigen) Schriften publizierte er weder in Nürnberg noch unter eigenem Namen. Sie erschienen entweder anonym oder unter verschiedenen Pseudonymen wie Ambrosius Wolff, Christianus Hessiander, Hermannus Pacificus, German Beyer, Eusebius Altkircherus. Vgl. dazu genauer DINGEL, IRENE, *Concordia controversa*. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts, Gütersloh 1996 (QFRG 63), 216 f., zu seinen Pseudonymen 220–225.

⁸ Gemeinhin gilt Chytraeus' *Historia* (wie Anm. 5) als die erste ihrer Art. Dabei wird oft übersehen, dass die durch Herdesianus zusammengestellten *Acta Concordiae* eigentlich am Beginn dieser Entwicklung stehen. Vgl. ACTA CONCORDIAE. Das ist: Was sich in dem Tractat vnd handel der Concordien oder vereinigung zwischen dem Herrn Luthero vnd den Euangelischen Stetten in Schweitz / vber dem stritt daß heiligen Nachtmals Christi / vom sechs vnd dreissigsten biß in das acht vnd dreissigst Jar / in schrifftten vnd widerschrifftten auch sonst verlossen / vnd warauff die Concordi endlich bestanden sey / etc. Item [...] Getruckt in der Churfu(e)rstlichen Statt Heidelberg / in verlegung Matthei Harnisch. M. D. LXXII, VD 16: H 2250.

⁹ Die Schrift erschien noch einmal in Heidelberg 1575 (VD 16: H 2251) und ein weiteres Mal in Amberg bei Michael Forster 1594 (VD 16: H 2254).

*Historia der Augsburgischen Confession.*¹⁰ Sie versuchte – eingebunden in die damaligen Auseinandersetzungen um Konkordienformel und Konkordienbuch – nachzuweisen, dass ein adäquates Verständnis der *Confessio Augustana* den in der Wittenberger Konkordie von 1536 erreichten und dann auf den Fürstentagen von Frankfurt 1558 und Naumburg 1661 weiter wirkenden Konsens einzubeziehen, ja sich sogar daran auszurichten habe.¹¹ Aber noch vor dem Erscheinen der großen *Historia der Augsburgischen Confession* des Herdesianus hatten sich David Chytraeus und Georg Coelestin zu Wort gemeldet und in den Jahren 1576 und 1577 ihre lutherisch ausgerichtete Perspektive auf die historische Bekenntnisentwicklung in Umlauf gebracht, ebenfalls unter dem Titel *Historia der Augsburgischen Confession.*¹² Die beiden in der Volkssprache verfügbaren Geschichten der *Confessio Augustana* von Chytraeus und vor allem jene seines Gegners Herdesianus dürften eine erhebliche Breitenwirkung erzielt haben. Dies erweist sich daran, dass man sich in der groß angelegten Apologie des Konkordienbuchs von 1584 genötigt sah, einen erneuten historiographischen Entwurf als Antwort auf Herdesianus zu präsentieren, den Nikolaus Selnecker erstellte.¹³ Es liegt nahe, der Frage nach der Konstruktion einer Luther-Memoria

¹⁰ HISTORIA Der Augspurgischen Confession/Wie/vnd inn welchem verstandt sie vora(e)ngst von dero genossen vnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/nach der Wittenbergischen Concordiformul/Anno 36. ist angenommen/Auch wie sie seidhero sonst etlich mal in öffentlichen Religionshandlungen ist gemehrt vnd erklä(e)rt worden. Item/ACTA CONCORDIAE Zwischen Herren Luthero vnd den Euangelischen Sta(e)ttten in Schweitz im Jahr 38. vber der Wittenbergischen Concordiformul auffgerichtet. Wider die PATRES BERGENSES vnd anderer Vbiquitisten verfu(e)rischen betrug. Durch M. Ambrosium Vvolffium, allen liebhabern der warheit zum besten mit allem fleiß zusammen getragen/vnd auch in druck vbergeben. [...] Gedruckt zu Newstatt an der Hardt/in der Fu(e)rstlichen Pfaltz/durch Matthaeum Harnisch. 1580, VD 16: H 2265. Hinter dem Pseudonym verbirgt sich Christoph Herdesianus. Vgl. oben, Anm. 7.

¹¹ Zu den gegen Konkordienformel und Konkordienbuch gerichteten Aktivitäten vgl. DINGEL, *Concordia controversa* (wie Anm. 7), 207–279. Zu der Argumentation des Herdesianus in der *Historia* ebd. 248–259.

¹² Die *Historia* des Chytraeus ist oben, Anm. 5, bibliographisch nachgewiesen. Diejenige Coelestins erschien unter folgendem Titel: HISTORIA COMITIORVM ANNO M.D.XXX. AVGVSTAE CELEBRATORVM, REPVRGATAE DOCTRINAE OCCASIONEM, praecipuas de religione deliberationes, Consilia, Postulata, Responsa, pacis ac concordiae media, Pompas, Epistolas, & tam Pontificiorum quam Euangelicorum scripta pleraque complectens. PER ANNOS MULTOS, MAGNIS SVMPTIBVS ET PERICVLOSIS peregrinationibus collecta, et quatuor Tomos distributa, Per Georgium Coelestinum, S. Theol: Doct: & Ecclesiae Coloniensis in Marchia Praepositum. Cum Gratia & Priuilegio Imp: Francofordiae cis Viadrum, imprimebat IOHANNES EICHORN, M. D.LXXVII, VD 16: ZV 7979.

¹³ Vgl. Gründliche Warhafftige HISTORIA: Von der Augspurgischen Confession/wie die Anno 1530. Geschrieben/Keyser Carolo vbergeben/vnd von dero verwandten Stenden vnd zugehanen/im Artickel vom H. Abendmal/je vnd allwege verstanden/vnd inn öffentlichen Religionshandlungen/erkerlet vnd verteidiget worden: Auch was das Gegenteil je vnd allwege dawider fu(e)rgenommen vnd attentiret. Item/Von der Concordia/so Anno 1536. zu Wittenberg/von gedachtem Artickel auffgerichtet/Jetzund deducirt bis zum ende deß 1561. Jhars: Wider deß gedichten/vnauffrichtigen Ambrosij Wolffij gefelshete Historiam/so er dauon in die ganze Christenheit ausszusprengen/sich vermessenlich vnterstanden. Gestellet durch

und einer auf Melanchthon bezogenen Gedächtniskultur die beiden frühen Bekenntnishistoriographien von Herdesianus und Chytraeus zugrunde zu legen. Dass beide Schriften von ihrer inhaltlichen Konzeption her durchaus verschieden sind, spielt für die gewählte Perspektive keine Rolle. Dennoch sei nur kurz erwähnt, dass sich Chytraeus im Wesentlichen auf den kommentierenden Abdruck von Dokumenten rund um den Augsburger Reichstag von 1530 und die damaligen Ausschussverhandlungen beschränkte,¹⁴ während Herdesianus die „longue-durée“-Perspektive wählte und den Weg von der *Confessio Augustana* von 1530 bis zur Konkordienformel von 1577 zu dokumentieren versuchte, und zwar als – in seinen Augen – historisch nachweisbare Fehlentwicklung.

II. Das Bild Martin Luthers und Philipp Melanchthons in der Bekenntnisgeschichtsschreibung

a) Das durch David Chytraeus vermittelte Bild

Es wird nicht verwundern, dass die von Chytraeus, einem der Autoren der Konkordienformel, im Jahre 1576 herausgebrachte *Historia* sich überwiegend an Martin Luther und seinen Schriften orientierte. Nur selten kam Melanchthon in den Blick. Allein schon dieser Befund ist aussagekräftig. Luther wurde als der ausschlaggebende Akteur der Reformation und der reformatorischen Bekenntnisbildung vor Augen geführt. Dies geschah über die gezielte Auswahl und Zusammenstellung von Schriften und Briefen, die überwiegend Luther zum Autor haben. Dies könnte die Vermutung nahelegen, dass Chytraeus Luther und Melanchthon voneinander abgrenzte. Polemische Kontrastierungen, die Luthers Positionen gegenüber denen Melanchthons ausgespielt hätten, kamen bei dem ehemaligen Melanchthon-Schüler Chytraeus jedoch nicht vor. Er verzichtete konsequent auf die Konstruktion von Oppositionen im Blick auf die beiden Reformatoren.¹⁵

In dem von Chytraeus gezeichneten Luther-Bild sind vier verschiedene Schwerpunkte erkennbar, die folgende Kategorisierung erlauben: 1. Luther, der Friedfertige; 2. Luther, der Selbstlose; 3. Luther, der Seelsorger und schließlich 4. Luther, der Bekenner und Heldenmütige – der eigentliche Urheber der

etliche hiezu verordnete Theologen. Gedruckt zu Leipzig/Durch Georg Defner/Im Jahr/M.D.LXXXIII, VD 16: ZV 8953; K 1043. Die *Historia* stellte den vierten und letzten Teil der Apologie des Konkordienbuchs dar. Zur Verfasserschaft und Konzeption vgl. DINGEL, *Concordia controversa* (wie Anm. 7), 274–278.

¹⁴ Der einzige Text, der über diesen engen Zeitrahmen hinausging, war der Abdruck des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Vgl. CHYTRAEUS, *Historia der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 5), 384a–392a.

¹⁵ Selbst die in der Nachgeschichte des Augsburger Reichstags Melanchthon sehr bald angeheftete Charakterisierung als „Leisetreter“ findet sich nicht in der *Historia* des Chytraeus.

Confessio Augustana. Diese Typologien sind nicht immer trennscharf voneinander abgrenzbar. Vielmehr gehen die von Chytraeus oft nur unterschwellig oder zwischen den Zeilen vorgenommenen Charakterisierungen fließend ineinander über.

Angesichts der zurückliegenden Kriegshandlungen – im Schmalkaldischen Krieg und der Fürstenrevolte, die 1552 zum Passauer Vertrag geführt hatte – wurde Chytraeus nicht müde, die *Friedfertigkeit* Martin Luthers zu betonen. Zieht man in Betracht, dass die calvinisch gesinnten Gegner des schließlich 1580 vollendeten lutherischen Konkordienwerks¹⁶ beständig davor warnten, dass eine den europäischen Calvinismus ausschließende Durchsetzung der *Concordia* Einfluss auf den Religionsfrieden von 1555 haben und erneut Waffengewalt nach sich ziehen könnte, gewinnt der dem entgegengesetzte Akzent auf der Friedensliebe Luthers besondere Bedeutung. Religiöse Wahrheit, so ließ Chytraeus vernehmen, bedürfe nicht des militärischen Widerstands oder gewaltsamer Verteidigung. Stets habe Luther vom Widerstand gegen die rechtmäßige, von Gott gesetzte Obrigkeit abgeraten, ebenso von einem Religionskrieg. Wichtig sei ihm dagegen die Leidensbereitschaft der Christen für die wahre Lehre gewesen sowie eine geduldige Hinnahme zugefügten Unrechts. Belegt wird diese Haltung durch die Trostsprüche, die Luther schon in der Anfangszeit der reformatorischen Bewegung zusammengestellt hatte und denen Chytraeus durch seinen Wiederabdruck zeitlose Geltung verlieh.¹⁷

Mit dieser auf die Wahrung des Friedens bedachten Haltung ist – so die Darstellung des Chytraeus – eng die *Selbstlosigkeit* des Reformators verbunden. In christlicher Demut stellte er die eigene Person und ihre Bedürfnisse und Ansprüche zurück, um der Gewährleistung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung seines Landes willen. Chytraeus führte aus:

„Avff gleiche weise / hat D. Luther allezeit / seinem Landesfu(e)rsten vnd andern / zu fried vnd gebu(e)rlichem vnterthenigem gehorsam gegen die hohe Oberkeit gerathen / vnd außdru(e)cklich bedinget / das J.C.F.G. sich D. Luthers person vnd sachen halben / in keine gefahr vnd schaden setzen / viel weniger einigen krieg seinet halben antzufangen vnterstehen sol [...]“¹⁸

Luthers unverbrüchlicher Glaube daran, dass sich die Wahrheit des Evangeliums auch unter der Verfolgung letzten Endes durchsetzen würde, ließ ihn zugleich

¹⁶ Die nach einem langen Abstimmungsprozess 1577 vollendete Konkordienformel hatte zum Ziel, die langwierigen innerprotestantischen Streitigkeiten zu schlichten und eine eindeutige Interpretation der *Confessio Augustana* zu bieten. Sie war zugleich das umfangreichste Stück des 1580 gedruckten Konkordienbuchs, das als *Corpus Doctrinae* die lutherische Konfessionsbildung in die Tradition der christlichen Bekenntnisbildung vom 4. Jahrhundert bis zu den Bekenntnissen und zentralen Lehrschriften der Reformation stellte. Über den dahinter stehenden historischen Prozess vgl. DINGEL, IRENE, Einleitung zur Edition der Konkordienformel, in: BSELK (wie Anm. 4), 1165–1178.

¹⁷ Vgl. unten Anm. 19.

¹⁸ CHYTRAEUS, *Historia* (wie Anm. 5), 12b–13a.

zum *Seelsorger* für all seine Gesinnungsgenossen werden. Der selbst unter den Anfechtungen der Gefahr Leidende schien aufgrund selbst erlebter Gefahrensituationen in besonderer Weise dazu qualifiziert, Tröster und Beispiel für andere zu sein. So jedenfalls stellte Chytraeus Luther dar. Der Wittenberger habe die evangelischen Fürsten von einem Bündnis und von einem Religionskrieg gegen den Kaiser nicht nur „abgeschreckt“, sondern sie auch aufgefordert,

„von Gott / dessen sache es sey / hilff vnd schutz / mit festem Glauben bitten vnd gewarten [...] Vnd damit er diesen glauben / in seinem eigenen / vnd seiner mitverwandten Theologen / Fu(e)rsten vnd anderer fromen leut hertzen erweckete vnd sterckete / hat er scho(e)ne ausserlesene Trostspu(e)che / damit sich einer in verfolgung der feinde des Euangelij vffhalten vnd stercken sol [...] aus der heiligen schrift zusammen gezogen vnd außgehen lassen.“¹⁹

Vor allem in der Übersetzung und Vertonung des 46. Psalms in dem Lied *Ein feste Burg ist unser Gott*, das Luther in den Kirchen oft habe singen lassen, wurde er in den Augen des Chytraeus zum vorbildlichen *Seelsorger* und zum *heldenmütigen Bekenner* gleichermaßen. Das Lied fungierte damit zugleich als Zeugnis für Luthers beispielhaftes Gottvertrauen inmitten politischer Unsicherheiten.

„Daraus ein sonderlicher Geistreicher / vnerschrockener Heldenmut dieses Mans zu spu(e)ren / der alle gefahr vnd schrecken / getrost vnd vnuerzagt verachten / dem Teuffel vnd allen feinden dazu trotz bieten / vnd sich mit freidigem fro(e)lichem hertzen vff Gott gantzlich verlassen vnd vertrauen hat ko(e)nen.“²⁰

Diese heldenhafte Unerschrockenheit habe ihn auch nicht in der entscheidenden Bekenntnissituation verlassen, wie sie in Augsburg 1530 bestand und die Luther – seine Freunde und Kollegen tröstend und stärkend – von der Coburg aus verfolgte. Die aus dieser und auch aus anderen Situationen stammenden Trostschriften, die Chytraeus abdruckte, dienten als Beleg für diese Haltung und legten die Grundlage für das Bild Luthers als *Seelsorger*, dessen Trostworte zeitlose Geltung beanspruchen konnten.

Das vorbildliche Bekenntertum, das Chytraeus den Lesern seiner *Historia* hier vor Augen führte, erschöpfte sich aber nicht im leidensbereiten Eintreten für das Evangelium. Vielmehr stilisierte Chytraeus Luther zum eigentlichen Urheber der *Confessio Augustana*. Melanchthon nämlich habe bei der Konzeption des Bekenntnisses in erster Linie auf Luthers Schwabacher Artikel von 1529 zurückgegriffen.²¹ Dass der *Praeceptor* auch an jenen Artikeln bereits inhaltlich beteiligt war, hatte Chytraeus ebenso wenig wie seine Zeitgenossen vor Augen. Da diese

¹⁹ Ebd. 11a. Chytraeus ließ im Folgenden „Schöne ausserlesene Spru(e)che der heiligen Schrift / damit sich der selige Man Gottes D. Mart. Luther / vnter dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530. in grossen hohen anfechtungen getro(e)stet hat / Andern zum Exempel in gleicher Anfechtung sich zu tro(e)sten fu(e)rgestellt“ abdrucken. Vgl. ebd. 15a–19a.

²⁰ CHYTRAEUS, *Historia* (wie Anm. 5), 11b.

²¹ Vgl. ebd. 19a–b.

17 Artikel, „das erste Formular der Augsburgischen Confession / welche wir nu als ein gemein Symbolum in vnseren Kirchen brauchen“²² gewesen seien, kommt Melanchthon in der Darstellung des Chytraeus lediglich die Rolle eines Gehilfen zu, der – wie er selbst in einem Brief an Luther ausgeführt habe – die Vorgaben und Vorlagen des Wittenberger Freundes nur noch sprachlich aufpolierte:

„Djese Artickel hat D. Philippus hernach zu Augspurg vleissiger gestellet / vnd in eine bequemere vnd bessere form gebracht / [...] / Hat auch die vorrede fu(e)r die Confession / welche er zu Coburg entworfen / scheinlicher vnd zierlicher ausgestrichen, wie er selbs am 4. tag nach dem er zu Augspurg ankomen / an D. Luthern schreibet [...]“²³

Überhaupt wird Melanchthon – ohne dass ihm Chytraeus das Bekenntertum absprach²⁴ – eher zu einem Gegenbild Luthers aufgebaut. Er kommt als der Unbeständige und Übervorsichtige in den Blick. Denn obwohl Luther die *Confessio Augustana*, wie Melanchthon sie konzipiert hatte, gut gefallen habe, habe Melanchthon, wie er selbst glaubhaft bezeuge, täglich daran geändert sowie auf behutsame Erklärungen und unanstößige Formulierungen geachtet.²⁵ Auch Melanchthon gegenüber musste Luther deshalb die Rolle des seiner Sache sicheren, zuversichtlichen Trösters einnehmen. Melanchthon dagegen wird als der Sorgenvolle dargestellt, der angesichts des Erscheinens der *Confutatio* über die Gefahr der Kirchentrennung, der Verfälschung der Lehre, die Zerrüttung der guten Ordnung (Regiment) sowie eines drohenden Kriegs nachdachte und Luther „sein hochbetru(e)bttes hertz mit stetem weinen vnd trawrigen reden“ ausschüttete.²⁶

Ohne dass Chytraeus eine ausführliche Charakterisierung Luthers und Melanchthons vornahm, beeinflusste er durch die Zusammenstellung von Schriften und die sie verbindenden Kommentare nachhaltig die Wahrnehmung der beiden Reformatoren durch die Zeitgenossen und im Grunde bis in die Gegenwart hinein. Er konstruierte ein Bild, für das er bei Luther selbst Rückhalt fand, der

²² Ebd. 19b.

²³ Ebd. 24a.

²⁴ So druckt Chytraeus z. B. einen Brief Luthers an Melanchthon ab, der in seiner Adresse Melanchthon als Bekenner bezeichnet: Magistro Philippo / dem Bekenner Christi / seinem liebsten Bruder / Doctor Martinus Luther. Vgl. CHYTRAEUS, *Historia* (wie Anm. 5), 189a.

²⁵ „Wiewol aber D. Luthern die Form der Confession von Philippo zu Augspurg widerumb gestellet / wol gefallen hat / so hat dennoch Philippus teglich etwas darin geendert / vnd mit gro(e)sserem bedacht vnd fu(e)rsichtigkeit zu erkleren vnd deutlicher zu stellen fu(e)rgenommen / wie er selbst wenig tag hernach an D. Luthern schreibet 22. Maj.“: CHYTRAEUS, *Historia* (wie Anm. 5), 28a.

²⁶ Chytraeus schildert dies folgendermaßen: „Vnd nach dem sich Philippus wegen gemeiner wohfahrt der Kirchen / Weltlicher Regiment vnd der nachkomen / das zertrennung der kirchen / verfelschung der Lere / zerru(e)ttung der Regiment / vnd jamerliche krieg vnd verwu(e)stung mochte abgeleinet vnd verhu(e)tet werden / hoch beku(e)mmerte / vnd sein hochbetru(e)bttes hertz mit stetem weinen vnd trawrigen reden anzeigte / hat Lutherus mit viel scho(e)nen herlichen hochwichtigen vnd geistreichen briueu vnd vermanungen / jn vnd seine mitgesellen getro(e)stet vnd gestercket.“ CHYTRAEUS, *Historia* (wie Anm. 5), 108b.

sich in seiner *Warnung an seine lieben Deutschen* von 1531 folgendermaßen beschrieben hatte:

„Aber weil ich der Deudschen Prophet bin / (Denn solchen hoffertigen Namen mus ich mir hinfurt selbs zumessen / meinen Papisten vnd Eseln zur lust vnd gefallen) So wil mir gleichwol / als einem trewen Lerer / gebu(e)ren / meine lieben Deudschen zu warnen [...]“.“²⁷

Auch diese Schrift, in der der Reformator betont hatte, nicht zu Krieg oder Aufruhr anstiften zu wollen, sondern den Frieden im Blick zu haben, druckte Chytraeus ab²⁸ und führte damit vor Augen, dass der heldenhafte Bekenner und gottgesandte Prophet, der sich nun in Opposition gegen das kaiserliche Wormser Edikt für die *Confessio Augustana* und den Schutz ihrer Anhänger einsetzte, seinem friedfertigen Anliegen treu blieb.

b) Gegenbilder in der *Historia des Christoph Herdesianus*

Die *Historia der Augsbургischen Confession* des Chytraeus stieß bei dem Nürnberger Christoph Herdesianus auf entschiedenen Widerspruch, den er im Jahre 1580 unter dem Pseudonym Ambrosius Wolff öffentlich äußerte.²⁹ Eigentlich ging es ihm um das rechte Abendmahlsverständnis und den quellengestützten Aufweis, dass der Weg von der *Confessio Augustana* zur Konkordienformel eine Fehlentwicklung darstelle. Das „Concordibuch“ sei eigentlich ein „Discordibuch“, so die Quintessenz seiner Argumentation. Diese Sicht der Dinge schlug sich in dem von ihm gezeichneten Bild Luthers und Melanchthons nieder. Obwohl Melanchthon in der von Herdesianus konzipierten *Historia* alle Sympathien zukamen, war bei weitem häufiger von Luther die Rede. Herdesianus setzte auf die Destruktion einer offensichtlich bereits verbreiteten Lutherverklärung. Diese Negativfolie sollte Melanchthon als Motor einer Bekenntnisentwicklung profilieren, die den erreichten oder erstrebten theologischen Konsensen entsprach und ihnen Rechnung trug.

Auch für die von Herdesianus vorgenommene Destruktion des Lutherbildes lassen sich Kategorien formulieren. Vier Schwerpunkte treten hervor, nämlich Charakterisierungen, die gelegentlich auch in den Marginalien der *Historia der Augsburgischen Confession* thematisiert werden: 1. Luther, der Unbeherrschte und Trotzige; 2. Luther, der Streitbare und Provokateur; 3. Luther, der Unbe-

²⁷ Ebd. 343a. Vgl. LUTHER, MARTIN, *Warnung an seine lieben Deutschen* (1531) in: WA 30/3, 276–320, das Zitat 290,28–31.

²⁸ Vgl. CHYTRAEUS, *Historia* (wie Anm. 5), 332b–359b, hier 359a.

²⁹ Eine zweite erweiterte Auflage unter dem Titel *Historia von der Augspurgischen Confession* erschien schon 1581. Sie wurde für diese Untersuchung herangezogen. Herdesianus wandte sich nicht nur gegen Chytraeus, sondern auch gegen die von Coelestin herausgebrachte *Historia*, wobei er unumwunden zugab, Luther an verschiedenen Stellen hart zu kritisieren, vgl. WOLFF, *Historia von der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 7), A4a und B2b.

ständige und Wankelmütige und schließlich 4. Luther, der heimliche Papist. Auch hier sind die Grenzen zwischen diesen Typologisierungen fließend.

An der von Herdesianus konzipierten *Historia* wird deutlich, wie sehr die gesamte Bekenntnisgeschichte von der Debatte um das rechte Verständnis des Abendmahls bestimmt war. Der Nürnberger wählte die Kontroverse Luthers mit Andreas Bodenstein von Karlstadt als Ausgangspunkt seiner Ausführungen. Beide, Luther und Karlstadt, hätten ihrem „menschlichen affect“ weitestgehend nachgegeben, ja, Luther habe sogar eingeräumt, nur aus Trotz und Opposition die Elevation und die Anbetung des Altarsakraments Karlstadt gegenüber verteidigt zu haben.³⁰ Der seinen Affekten erliegende, *unbeherrschte und trotzig* Luther wurde in den Augen des Nürnberger Ratskonsulenten zum Urheber des gesamten Abendmahlsstreits. Nicht nur Luthers frühe kapernaitisch klingende Äußerungen, die er später selbst widerrufen habe, hätten zum Ausbruch des Streits beigetragen,³¹ mehr noch: Luther habe die Kontroverse durch sein Verhalten regelrecht provoziert. Dazu rekapitulierte Herdesianus die bekannte Episode zwischen Luther und Karlstadt im Gasthaus zum Schwarzen Bären zu Jena im Jahre 1524. Während Karlstadt, wissenschaftlichen Gepflogenheiten gemäß, eine Disputation angeboten habe, um die Differenzen zu klären, habe Luther ihn zur Kontroverse regelrecht herausgefordert. Je tapferer Karlstadt ihn angreifen werde, desto mehr schätze er ihn – so habe Luther seinen Gegner herausgefordert³² und ihm darauf einen Goldgulden als Pfand hingeworfen. Dass dieser Streit nicht nur aus einer Laune heraus entstanden, sondern von Luther gezielt angezettelt worden sei, versuchte Herdesianus sodann mit Verweis auf die weitere Entwicklung zu belegen. Auch später noch, als Karlstadt schon in Orlamünde war, habe Luther ihn offen als seinen Feind tituliert³³ und sich damit gerühmt, diese Feindschaft seinerzeit mit jenem Goldgulden besiegelt zu haben. Luther war in der Darstellung des Nürnbergers also keineswegs der Friedliebende, sondern vielmehr der *unbeherrschte Provokateur*, der eigentliche Urheber eines – wie er zu verstehen gab – immer wieder aufflammenden, nie endenden Streits um das Abendmahl. In der Deutung des Herdesianus war dies „eine mit einem Goldgulden gestiftete Feindschaft“, derer sich der Reformator wohl bewusst gewesen sei, ja, die er sogar gesucht habe. Diese Charakterschwäche vermochte er mit einem angeblichen Selbstzeugnis Luthers zu belegen, der in einem späteren Brief an die auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 anwesenden Fürsten und Herren offen zugegeben habe, „daß alle seine vorige Streitschriften wieder

³⁰ Vgl. WOLFF, *Historia der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 10), E2a.

³¹ Vgl. ebd. Als „kapernaitisch“ bezeichnete man ein als unzutreffend bewertetes Abendmahlsverständnis, das davon ausging, Christi Leib werde unter den Elementen des Sakraments körperlich mit den Zähnen zerbissen. Dies sah man im Gegensatz zu dem, was Jesus nach Joh 6,22–59 in der Synagoge von Kapernaum vom wahren Essen seines Leibes ausführte.

³² Vgl. WOLFF, *Historia der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 10), E2b.

³³ Vgl. ebd. E3a.

seinen gegentheil / auß argwohn vnd mißstrew hergeflossen sein.“³⁴ Herdesianus zeichnete ein Gegenbild zu dem Luther des Chytraeus. In seiner *Historia* wurde er angeprangert als unbeherrscht, argwöhnisch und streitsüchtig; als eigentlicher Urheber des Abendmahlsstreits.

Auch die Standhaftigkeit des Bekenners, die Chytraeus Luther zugeschrieben hatte, wurde von Herdesianus konterkariert. Er meinte vielmehr eine „Inconstantia Lutheri“ feststellen zu müssen.³⁵ Sie zeige sich vor allem darin, dass der Reformator der Wittenberger Konkordie, die Herdesianus als entscheidenden und wegweisenden Konsens in der Geschichte des Augsburger Bekenntnisses herausarbeitete, nicht lange treu geblieben sei. Zwar habe er sich zunächst durch seine Unterzeichnung der Konkordie von seinen einstigen Streitschriften distanziert,³⁶ aber dies sei ohne dauerhafte Konsequenzen geblieben. Luther habe sich nämlich sehr bald wieder einem altgläubigen Abendmahlsverständnis angenähert. Ja, er habe sogar die Transsubstantiation als *Adiaphoron* qualifiziert, statt sie dezidiert als verdammungswürdigen Irrtum zu verwerfen.³⁷ Dabei hatte Luther – und das war für den Autor der *Historia* ein weiterer Ausweis für die „Inconstantia Lutheri“ – in einer den König Heinrich von England heftig kritisierenden Schrift aus dem Jahre 1522 und einer Stellungnahme an die Böhmisches Brüder aus dem Jahr 1523 die Transsubstantiation deutlich abgelehnt.³⁸ Auf diese Weise kam Luther als der *Unbeständige und Wankelmütige* in den Blick, und dies obendrein in einem für die Entwicklung des reformatorischen Bekenntnisses zentralen Lehrstück. Die einstige Übereinstimmung Luthers und Melanchthons, die sich u. a. darin erweisen lässt, dass Luther der von seinem Freund und Gesinnungsgenossen vertretenen Lehre nicht widersprach und sie mit trug³⁹, war bei Herdesianus der Deutung als Unberechenbarkeit Luthers zum Opfer gefallen. Die Darstellung des Nürnbergers zielte darauf, Luther die Zuverlässigkeit in der von ihm vertretenen Lehre abzusprechen. Denn die Abendmahlslehre eines Reformators, den man der Wankelmütigkeit und Unbeständigkeit überführte,

³⁴ Ebd. 16 f. Herdesianus berief sich dafür auf die Jenaer Ausgabe der Schriften Luthers, Bd. 6, 508. Hier allerdings ist ein Brief Luthers an Bürgermeister und Rat zu Augsburg vom 20. 7. 1535 enthalten; vgl. WA.B 7, 210–212 (Nr. 2211). In dem Brief erwähnt Luther erleichtert, dass ihm und den Wittenbergern („vns“) ein schwerer Stein, „nemlich der argwohn vnd mistraw“ vom Herzen gefallen sei. Dies bezieht sich allerdings auf die Klärung der theologischen Spannungen in Augsburg im Vorfeld der Wittenberger Konkordie. Herdesianus instrumentalisiert einen Teil dieser Aussage zu seinen Zwecken.

³⁵ So in einer Marginalie bei WOLFF, *Historia von der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 10), 62.

³⁶ Vgl. ebd. 290, Marginalie.

³⁷ Vgl. ebd. 209 f.

³⁸ Herdesianus datiert die an Heinrich VIII. gerichtete Schrift in das Jahr 1523 und identifiziert – wie damals üblich – die Böhmisches Brüder mit den Waldensern. Vgl. WOLFF, *Historia der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 10), 208 mit der Marginalie. Vgl. LUTHER, MARTIN, *Contra Henricum Regem Angliae* (1522), in: WA 10/2, 180–222, bes. 202–222; außerdem DERS., *Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi* (1523), in: WA 11, 431–456.

³⁹ Vgl. WOLFF, *Historia der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 10), 154, Marginalie.

konnte nicht als Kriterium für die Authentizität der *Confessio Augustana* herangezogen werden, die der unbestechliche Melanchthon dem erreichten Lehrkonsens angepasst hatte.

„Wer wolt nun auß solcher vnbestendigen wanckelmu(e)tigen lehr / die sich auch sonsten mehr weg bey diesem streit in Lutheri schriften ereugnet / den verstand der Augspurgischen Confession fassen / [...]“!⁴⁰

Dass Herdesianus in dieser Darstellung die Sachverhalte polemisch überdehnte, versteht sich von selbst. Für ihn wurde Luther immer mehr zu einem *heimlichen Papisten*. So wies er z. B. in einer Marginalie auf „Lutheri kurtze / gut papistische Bekantnuß Anno 44.“ hin⁴¹ oder spielte darauf an, dass Luther bestimmten problematischen Lehrformulierungen nicht widersprochen, sie demnach also akzeptiert habe. Wenn z. B. davon die Rede war, dass Christi Leib im Abendmahl fleischlich gegessen werde und Christus mit diesem Leib allgegenwärtig sei, so wies Herdesianus darauf hin „Nihil contra hæc Lutherus“.⁴² Das Schweigen des Reformators, bzw. sein Hinnehmen solcher und ähnlicher Aussagen, die ihn in die Nähe der römischen Transsubstantiationslehre zu rücken schienen, deutete er als Zustimmung zu bestimmten Facetten, wenn nicht sogar zum Ganzen der altgläubigen Abendmahlslehre. Auch wenn Herdesianus damit der von Luther vertretenen Abendmahlslehre und Christologie in keiner Weise gerecht wurde, so hatte er doch eins erreicht, nämlich Luther wirksam der heimlichen Papisterei zu bezichtigen.

Vor dieser Negativfolie konnte Melanchthon nur gewinnen. Er wurde in der Darstellung des Herdesianus als der eigentlich Beständige vor Augen geführt, der mit der rechten, ursprünglichen Lehre Luthers konform ging und die reformatorischen Anliegen zum Ziel führte. Nicht aus Privatinteresse habe er die *Confessio Augustana* fortgeschrieben, sondern im Wissen um seine öffentliche Verantwortung. Melanchthon, der Gelehrte und der seiner geschichtlichen Rolle Bewusste, war in den Augen des Herdesianus derjenige, der den Entwicklungen in der Bekenntnisbildung und Konsensstiftung gewissenhaft Rechnung trug und sich – anders als Luther – nicht von Affekten oder Eigeninteressen leiten ließ.

Dieses Lutherbild und mehr noch dieses Bild von Melanchthon und seinem Einsatz für das reformatorische Bekenntnis war für all diejenigen, die sich dem Konkordienwerk entgegenstellten, von großer Relevanz. Denn Herdesianus versuchte nachzuweisen, dass Melanchthon seine sukzessiven Änderungen am Augsburger Bekenntnis, besonders im Abendmahlsartikel (CA X), nicht aus einer privaten Laune heraus vorgenommen habe, sondern dass er damit den

⁴⁰ Ebd. 210.

⁴¹ Ebd. 530, Marginalie. Gemeint ist LUTHERS Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament, in: WA 54, 141–167. Hier nahm er gegen zwinglische und spiritualistische Abendmahlsauffassungen Stellung.

⁴² WOLFF, *Historia der Augspurgischen Confession* (wie Anm. 10), 429, Marginalie.

Resultaten offizieller Konkordien- und Ausgleichsverhandlungen Rechnung trug. Melanchthon handelte demnach also als Person der Öffentlichkeit und aus seiner Verantwortung für die Kirche heraus. Es war das von ihm zur *Confessio Augustana variata* erweiterte Bekenntnis, das den Friedständen und späteren Fürstentagen, wie dem Frankfurter Rezess von 1558 und dem Naumburger Abschied von 1561 zugrunde lag. Mit seiner *Historia* wollte Herdesianus nachweisen, dass darauf letzten Endes auch der Augsburger Religionsfriede aufbaute. Denn dieser setzte ja die Linie der jeweils zeitlich begrenzten Anstände fort und musste sich demzufolge zweifellos auf all diejenigen erstrecken, die sich schon zu jenen Zeiten auf die *Confessio Augustana*, und zwar auf die *variata*, bezogen hatten. Wenn Luther von dem hier verbürgten Verständnis des Abendmahls schließlich wieder abgerückt sei, so habe doch Melanchthon als aufrichtiger Interpret der Lehre des Wittenberger Reformators dessen eigentliches Anliegen bewahrt und weitergetragen.⁴³ Das hier entworfene Luther- bzw. Melanchthonbild stand im Dienst eines wichtigen religionspolitischen Ziels, nämlich einer Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, die es dem westeuropäischen, zum Calvinismus tendierenden Protestantismus ermöglichte, die Augsburger Konfessionsverwandtschaft in Anspruch zu nehmen.⁴⁴ Dies machte Luther zu einem negativen, von seinen Affekten beherrschten Helden. Melanchthon wurde von Herdesianus als Luthers Gegenbild und als eigentlicher Motor und konsequenter Vollender der Reformation aufgebaut.

III. Conclusio

An der gegen Ende des 16. Jahrhunderts einsetzenden Bekenntnisgeschichtsschreibung wird deutlich, wie sehr das Bild, das man von den großen Akteuren der Wittenberger Reformation zeichnete, in die beginnenden Prozesse der Konfessionsbildung im Protestantismus eingebunden war. Während die Perspektive des Konkordienluthertums Luther als friedfertig und selbstlos, als der Seelsorge und dem mutigen Bekennen zugewandt charakterisierte und ihn auf diese Weise zum Vorbild stilisierte, baute die zum Calvinismus neigende philippistische Strömung Melanchthon zum eigentlichen Reformator auf. Die Entwicklung von der *Confessio Augustana* bis zur Konkordienformel wurde dabei als Verfallsgeschichte der Reformation gedeutet, gepaart mit dem Versuch, Luther als unberrschten Provokateur, wankelmütigen Theologen und Kryptopapisten zu überführen. Die hier grundgelegten, als Gegensätze konstruierten Typologien haben nicht nur viele Generationen, sondern auch die Kirchengeschichtsschreibung bis in die Gegenwart hinein beeinflusst. Erst die konsequente Kontextualisierung

⁴³ Vgl. DINGEL, *Concordia controversa* (wie Anm. 7), 257–259.

⁴⁴ Vgl. dazu DINGEL, *Augsburger Religionsfrieden* (wie Anm. 1), 157–176.

im Rahmen einer in Konfessionsbildungsprozesse eingebundenen Bekenntnis-
geschichtsschreibung lässt hervortreten, wie sehr man das von den Reformatoren
konstruierte Bild für eigene konfessionelle Optionen und politische Deutungen
instrumentalisierte.